



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung Interpellation [2011/114](#) von Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion: "AUE beschönigt Studie von Huggenberger"

Datum: 7. Juni 2011

Nummer: 2011-114

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2011/114

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Beantwortung Interpellation [2011/114](#) von Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion: "AUE beschönigt Studie von Huggenberger"

vom 7. Juni 2011

1. Ausgangslage

Am 14. April 2011 hat Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion, die Interpellation 2011/114 betreffend "AUE beschönigt Studie von Huggenberger" mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Am 12. November veröffentlichte die Journalistin Susanna Petrin in der Basler Zeitung (BaZ) unter dem Titel "Deponien können Wasser gefährden" den Entwurf einer Modellstudie von Prof. Dr. Peter Huggenberger (Universität Basel). Diesen Entwurf hatte Huggenberger den Auftraggebern Amt für Umweltschutz und Energie Basel-Land (AUE), der Hardwasser AG und der Gemeinde Muttenz abgegeben. Diese Studie mit dem Titel "Grundwassermodell unteres Birstal-Rhein-Muttenz zur Evaluation der Zuströmbereiche der Trinkwasserfassungen Muttenz und Hardwasser AG" befasst sich mit der Frage der Gefährdung der Trinkwasserbrunnen von über 200'000 Menschen in den Kantonen Basel-Land und Basel-Stadt durch die Muttenzer Chemiemülldeponien von Novartis, Syngenta und BASF.

Die Studie kommt gemäss BaZ zum Schluss: "Unter normalen Umständen erfolge 'weder eine Gefährdung der Trinkwasserbrunnen der Hardwasser AG noch derjenigen der Gemeinde Muttenz', heisst es darin. Doch unter gewissen Bedingungen" - z.B., wenn der Florin-Brunnen kurzzeitig abgeschaltet wird - "könnten unter anderem 'Stoffe der Deponie Feldreben bis zu den westlichen Brunnen der Hardwasser AG transportiert werden".

Unter gewissen Bedingungen können demnach Schadstoffe von den Chemiemülldeponien Rothausstrasse und Margelacker in die östlichen Trinkwasserbrunnen der Muttenzer Hard gelangen.

Gemäss BaZ weist deshalb Huggenberger in den Schlussfolgerungen darauf hin, dass Modelle wie das vorliegende "zwangsweise Vereinfachungen darstellen". Es sei deshalb nicht zulässig, voreilig zu schliessen, dass "keine Gefährdung des Trinkwassers herrscht" (BaZ vom 12.11.2010, S. 28 und BaZ vom 26.1.2011, S. 1). Huggenberger weist somit auf genau jene Trinkwasserbrunnen im Osten und Westen der Hard hin, in denen im Trinkwasser bereits 1980 erhöhte Schadstoffe gemessen wurden und auch heute noch gemessen werden.

Diese wichtigen Sätze hat das AUE aus Huggenbergers Studie herausgestrichen, bevor es sie ohne Rücksprache mit den anderen Auftraggebern im Januar 2011 veröffentlichte. Obwohl Huggenberger im Entwurf noch vor dem voreiligen Schluss warnte, dass das Trinkwasser sicher sei, verbreitete das AUE in einer Medienmitteilung mit Berufung auf Huggenberger: "Das Trinkwasser im Hardwald ist sicher" (Bau- und Umweltschutzdirektion: [Medieninformation vom 25.1.2011](#)). Die Behörde behauptet somit genau das Gegenteil von dem, was der unabhängige Experte Prof. Dr. Peter Huggenberger ursprünglich zum Ausdruck brachte.

Ich bitte den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Ist es richtig, dass Mitarbeiter des AUE die Huggenberger Studie in ihrem Sinne überarbeitet und beschönigt haben?*
- 2) Wie kommt das AUE auf die Idee, eine Studie eines Gutachters zu überarbeiten, wenn dieser doch explizit als externer, unabhängiger Gutachter bestimmt worden ist?*
- 3) Sind die Mitarbeiter des AUE der Ansicht, sie könnten die Lage in der Muttenzer Hard besser beurteilen als der renommierte Geologe Huggenberger?*
- 4) Stimmt es, dass das AUE diese Beschönigungen vornahm, ohne die anderen Auftraggeber zu informieren (vgl. BaZ vom 26.11.2011: Behörde hat Studie redigiert)?*
- 5) Stimmt es, dass die Bau- und Umweltschutzdirektion resp. das AUE die anderen Auftraggeber gleichzeitig mit den Medien darüber informierte, dass sie am 25.1.2011 die beschönigte Version als definitiven Bericht veröffentlichen wird?*
- 6) Wie haben die anderen Auftraggeber auf die behördliche Redigierung und die Veröffentlichung ohne ihre Beteiligung reagiert? Haben sie dazu mündliche oder schriftliche Stellungnahmen abgegeben? Wenn ja, ist der Regierungsrat bereit, sie offen zu legen?*
- 7) Ist der Regierungsrat bereit, die unbeschönigte Version des Huggenberger Berichtes im Netz zu veröffentlichen?*

2. Grundsätzliche Bemerkungen

Das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) ist seit einigen Jahren daran die Schadstoffbelastungen im Raum Muttenz und insbesondere im Hardwald genau zu untersuchen, um das Verständnis der Herkunft der Schadstoffe im Grundwasser zu verbessern. Von 2008 bis 2010 wurden deshalb umfangreiche Studien zur Grundwasserqualität und zur Grundwasserfließrichtung (Grundwasserströmungsmodell) durchgeführt und Bohrungen bis an die Basis des Grundwasserleiters abgeteuft. Aufgrund dieser Studien weiss man heute, dass die drei Deponien Feldreben, Margelacker und Rothausstrase das Trinkwasser im Hardwald unter den gegebenen Betriebsverhältnissen der Hardwasser AG mit der Infiltration von Rheinwasser nicht gefährden. Die im Grundwasserleiter im Hardwald heute gefundenen Schadstoffe stammen aus der Remobilisation von früheren Austrägen aus den Deponien, bevor die Trinkwassergewinnung der Hardwasser AG mit einem sogenannten Grundwasserberg gesichert wurde. Die Berichte sind unter <http://www.baselland.ch/publikationen-htm.311595.0.html> abrufbar.

In der Studie von Peter Huggenberger wurden neben den realen Betriebsbedingungen, mit der Infiltration von Rheinwasser im Hardwald auch unrealistische extreme Szenarien, wie die dreimonatige Ausserbetriebnahme der Anreicherung oder des Brunnens Florin untersucht. Die Untersuchung dieser extremen Situationen dient zur Gefährdungsabschätzung und schlussendlich zur Optimierung des Betriebes der Hardwasser AG.

Bei der Interpretation der Resultate muss deshalb klar von den realen Betriebszuständen und den Extremszenarien unterschieden werden. Werden diese vermischt und die Extremszenarien nicht explizit genannt, sondern wie im Interpellationstext undifferenziert als "gewisse Bedingungen" betitelt, ist es für nicht mit der Studie vertraute Personen nicht mehr möglich, sich ein klares Bild der effektiven Situation zu machen.

Aus diesem Grund achtet das AUE bei der Qualitätssicherung der Berichterstattung auf Formulierungen, die einerseits den Sachverhalt korrekt wiedergeben und andererseits Spekulationen möglichst verhindern.

3. Zu den einzelnen Fragen

1) Ist es richtig, dass Mitarbeiter des AUE die Huggenberger Studie in ihrem Sinne überarbeitet und beschönigt haben?

Die Fragestellung des Interpellanten ist in doppelter Hinsicht eine Unterstellung: Sie wirft dem AUE vor, Aufträge nicht fachlicher sondern politischer Natur zu lenken und wenn die Resultate nicht so ausfallen wie gewünscht, diese abzuändern. Diese Unterstellungen sind in aller Form zurückzuweisen. Sie sind unhaltbar und haben einzig zum Zweck die Glaubwürdigkeit des AUE zu untergraben.

Bei komplexeren und umfangreicheren Arbeiten erstellt ein Auftragnehmer in jedem Fall zuerst einen Entwurf des Schlussberichtes. Dieser Schlussbericht wird dem oder den Auftraggebern zur Stellungnahme zugesandt. Dies war auch bei dieser Studie zur Grundwassermodellierung der Fall. Der Auftraggeber hat die Pflicht, den Entwurf durchzusehen und auf Fehler oder Inkonsistenzen im Bericht hinzuweisen und den Auftraggeber aufzufordern, den Bericht zu überarbeiten. Der Auftraggeber hat den besseren Überblick über die von ihm in Auftrag gegebenen Arbeiten als ein einzelner Auftragnehmer. Dies ist ein absolut übliches Vorgehen und wird nicht nur vom AUE so durchgeführt.

Mit der Überarbeitung des Berichtes soll unter anderem verhindert werden, dass Fehlinterpretationen von Resultaten entstehen können. Dies war insbesondere das Problem im Entwurf der Studie von Huggenberger. Im Entwurf des Berichtes wurden aus den gewonnenen Resultaten nicht zulässige Kurzschlüsse gezogen, die ein falsches Bild der effektiven Situation geben. Dass die Wahl der Formulierung entscheidend ist, zeigt gerade der Vorwurf des Interpellanten ans AUE.

So wird vom Interpellanten z.B. die Aussage aus der BAZ "[...] doch unter gewissen Umständen können unter anderem Stoffe aus der Deponie Feldreben bis zu den westlichen Brunnen der Hardwasser AG transportiert werden" dahingehend interpretiert werden, dass ein kurzzeitiges Abschalten des Brunnens Florin bereits zu dieser Gefährdung führen könnte. In der Studie wurde ein kurzzeitiges Abschalten des Brunnens Florin jedoch gar nicht untersucht. Es wurde lediglich die Ausserbetriebnahme des Brunnens Florin für drei Monate berechnet. Dabei konnte gezeigt wer-

den, dass ein dreimonatiges Abstellen dieses Brunnens tatsächlich zu einem westlichen Abstrom führt. Ob bereits ein kurzfristiges Abschalten des Brunnens zu einer ähnlichen Situation führt, wurde nicht modelliert.

2) Wie kommt das AUE auf die Idee, eine Studie eines Gutachters zu überarbeiten, wenn dieser doch explizit als externer, unabhängiger Gutachter bestimmt worden ist?

Das AUE schätzt die Zusammenarbeit mit Prof. Peter Huggenberger und seiner Abteilung für Angewandte und Umweltgeologie sehr. Deshalb wurde Prof. Huggenberger auch der Auftrag erteilt, das Grundwassermodell aufzubauen und entsprechende Simulationen durchzuführen.

Das AUE hat die Resultate der Simulation nicht angezweifelt. Im Bericht werden auch alle Resultate der mit allen Auftraggebern der Studie festgelegten Simulationen veröffentlicht. Bei den Anmerkungen des AUE zum Entwurf der Studie ging es lediglich um Klarstellungen der Resultate. Die Interpretationen im Bericht sollen das beinhalten, was die Resultate auch hergeben und keine Spekulationen über nicht berechnete Zustände der Grundwasserzirkulation. Es ist wie bereits in der Antwort auf Frage 1 ausgeführt, ein absolut normales Vorgehen, dass wissenschaftliche Arbeiten einem Review-Prozess unterzogen werden. Dieser wurde in diesem Falle von allen drei Auftraggebern, der Gemeinde Muttenz, der Hardwasser AG und dem AUE durchgeführt.

Prof. Peter Huggenberger hat die Änderungswünsche der Auftraggeber unterstützt. Zum Ausdruck kommt dies in seinem Mail an Frau Petrin von der BAZ, das er ihr anlässlich ihres Artikels vom 26.01.2011 gesandt hat. Konkret hat Herr Huggenberger geschrieben (Mail vom 26.01.2011, Betreff: "ein Kommentar zu ihrem Artikel"):

"Liebe Frau Petrin

ihr Artikel war durchaus informativ, vielleicht wäre mit etwas mehr Zeit auch eine differenzierte Darstellung möglich gewesen. Eine Anmerkung habe ich zur Figur. Die Angabe des Zustandes der Nutzungen und der Anreicherung würde dem Leser helfen die Figur besser zu verstehen.

Verstehen, nach Lösungen suchen und nicht Vorurteile reproduzieren, ist eines unserer Hauptanliegen der vorliegenden Arbeit. In der Präsentation habe ich eigentlich ausführlich dargelegt was ein Modell kann und was nicht. Ohne solche Modellüberlegungen würde man in Muttenz noch Jahre "werweissen" wie man die Schadstoffmuster interpretieren kann, das führt zu irrationalen Diskussionen, die zwar attraktive "Stories" abgeben, jedoch nur wenig zur Lösung einer langfristig nachhaltigen Trinkwasserversorgung in Muttenz beitragen. Jeder der mit Modellen arbeitet weiss, dass Modelle nicht identisch sind mit der Natur. Wir studieren Prozesse die im Untergrund eine Rolle spielen können. Wir stellen Fragen zu Gefährdungen, die mit gezielten Experimenten (auch gezielte Feldexperimente sind möglich) beantwortet werden können. Wir können von den Resultaten der Modellszenarien sehr viel lernen. Was passiert, falls Änderungen der Nutzungen eintreten? Wie funktioniert das Hardwassersystem? Wann kann eine Situation kritisch werden für einen Wasserversorger? All diese Fragen sind an der Pressekonferenz dargelegt worden. Wo stehen sie in der BAZ?

Mit dem letzten Satz in ihrem separaten Abschnitt relativieren Sie die Aussagekraft von Modellen. Ist es möglich, dass zuhören für Sie schwieriger ist, als vorgefasste Meinungen zu

reproduzieren. Die Modellresultate haben auch gar nichts mit den Unstimmigkeiten zwischen der Gemeinde Muttenz und dem Kanton BL zu tun. Insofern tragen die Stärken der Modellansätze sehr viel mehr zur Lösung der Trinkwasserproblematik in Muttenz bei, als wenn wir am Ende unseres Berichtes alle Überlegungen und Denkansätze mit einem Satz wieder in Frage stellen würden.

Fazit, die Berichterstattung der BAZ hat mich einmal mehr enttäuscht.

Mit freundlichen Grüßen
Peter Huggenberger"

3) Sind die Mitarbeiter des AUE der Ansicht, sie könnten die Lage in der Muttenzer Hard besser beurteilen als der renommierte Geologe Huggenberger?

Das AUE ist verpflichtet, Arbeiten die es von einem Auftragnehmer erhält kritisch zu hinterfragen. Das AUE hat den Überblick über sämtliche in einem Gebiet durchgeführten Arbeiten. Zudem hat das AUE gegenüber der Öffentlichkeit eine Verantwortung und muss die erhaltenen Resultate kommunizieren. Wenn in einem Bericht unklare Formulierungen vorhanden sind, ist es die Aufgabe des AUE dafür zu sorgen, dass die Formulierungen präzisiert werden ohne das dabei eine falsche Interpretation der Resultate vorgenommen wird. Im vorliegenden Fall hat das AUE genau diese Präzisierungen verlangt. Mit den Formulierungen im Schlussbericht sind sowohl Prof. Huggenberger wie auch die Gemeinde Muttenz und die Hardwasser AG einverstanden.

4) Stimmt es, dass das AUE diese Beschönigungen vornahm, ohne die anderen Auftraggeber zu informieren (vgl. BaZ vom 26.11.2011: Behörde hat Studie redigiert)?

Auch diese Frage ist eine Unterstellung und in aller Form zurückzuweisen. Tatsache ist, dass ein Mitarbeiter der Abteilung für Angewandte und Umweltgeologie (AUG) den Entwurf des Berichtes am 2. Juli 2010 per Mail an die Gemeinde Muttenz, die Hardwasser AG und das AUE versandt hat, mit der Bitte, Anmerkungen zu machen, damit diese dann in die Endversion integriert werden können. Das AUE hat der AUG eine entsprechende Rückmeldung gegeben. Dabei ging es nicht um inhaltliche Änderungen, sondern um Formulierungen. Die anderen Auftraggeber haben ebenfalls Ihre Anmerkungen gemacht. Von einer Beschönigung des Berichtes kann keine Rede sein. Sie ist eine unterstellende Behauptung des Interpellanten, die in aller Form zurückzuweisen ist.

Am 7. September 2010 gab es eine gemeinsame Besprechung mit allen Auftraggebern, der Gemeinde Muttenz, der Hardwasser AG und dem AUE. Dabei wurde die Endfassung des Berichtes, der vorgängig zur Sitzung allen Beteiligten zugesandt wurde, besprochen. Wenige kleinere Änderungen wurden noch beschlossen. Ansonsten waren alle Beteiligten mit der Endversion einverstanden.

Die AUG hat den Bericht aufgrund der Besprechung vom 7. September 2010 finalisiert und allen Beteiligten am 23. September 2010 zugesandt. Der Schlussbericht hat das Datum vom 22. September 2010.

5) *Stimmt es, dass die Bau- und Umweltschutzdirektion resp. das AUE die anderen Auftraggeber gleichzeitig mit den Medien darüber informierte, dass sie am 25.1.2011 die beschönigte Version als definitiven Bericht veröffentlichen wird?*

Anlässlich der Besprechung am 7. September 2010 hat das AUE den anderen Auftraggebern, der Gemeinde Muttenz und der Hardwasser AG mitgeteilt, dass es die Resultate der Grundwassermodellierung zusammen mit Resultaten weiterer Grundwasseruntersuchungen den Medien vorstellen werde. Der genaue Zeitpunkt war noch offen, da Grundwasseranalysenresultate noch ausgewertet werden mussten.

Dass das AUE die Resultate veröffentlichen werde, wurde von den Sitzungsteilnehmenden begrüsst. Eine anderslautende Meldung ging auch später nicht beim AUE ein.

6) *Wie haben die anderen Auftraggeber auf die behördliche Redigierung und die Veröffentlichung ohne ihre Beteiligung reagiert? Haben sie dazu mündliche oder schriftliche Stellungnahmen abgegeben? Wenn ja, ist der Regierungsrat bereit, sie offen zu legen?*

Tatsache ist, dass es einen gemeinsamen Review-Prozess durch die Gemeinde Muttenz, die Hardwasser AG und das AUE gab. Mit der Endversion des Berichtes waren alle Auftraggeber und Prof. Peter Huggenberger einverstanden.

Der Regierungsrat veröffentlicht keine Stellungnahmen zu diesem Bericht.

7) *Ist der Regierungsrat bereit, die unbeschönigte Version des Huggenberger Berichtes im Netz zu veröffentlichen?*

Zur Veröffentlichung kommt grundsätzlich die Endversion eines Berichtes. Entwürfe werden nicht veröffentlicht. Dies ist auch bei dieser Studie von Prof. Peter Huggenberger der Fall.

Liestal, 7. Juni 2011

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Krähenbühl

Der Landschreiber:
Mundschin

